

Raumüberlassungsgebühren Kulturwerkstatt Auf AEG

Tarif I	Gilt für alle Raumüberlassungen, soweit nicht Tarif II oder III einschlägig ist.
Tarif II	Gilt für öffentliche Veranstaltungen von Wohlfahrtsorganisationen, Vereinen, Initiativen und Gruppen mit gemeinnützigen Zielen.
Tarif III	Gilt für regelmäßige Nutzungen durch Wohlfahrtsorganisationen, Vereine, Initiativen, Gruppen und Kursen, die das inhaltliche Angebot in der Kulturwerkstatt ergänzen.

Großer Saal^{*)} (246m²)

	Tarif I	Tarif II	Tarif III
Grundgebühr ^{**)} für Veranstaltungszeit bis 3 h	350,00 €	200,00 €	125,00 €
Jede angefangene Stunde	90,00 €	20,00 €	15,00 €
Nutzung ab 8 h pro Tag	800,00 €	300,00 €	200,00 €
Bestuhlungspauschale bzw. Bühnennutzung	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Tribünenbenutzung	250,00 €	250,00 €	250,00 €

Große Veranstaltungsräume (über 70m²)

	Tarif I	Tarif II	Tarif III
Grundgebühr ^{**)} für Veranstaltungszeit bis 3 h	125,00 €	50,00 €	30,00 €
Jede angefangene Stunde	25,00 €	10,00 €	5,00 €
Nutzung ab 8 h pro Tag	200,00 €	100,00 €	50,00 €
Bereitstellungskosten Technik [soweit vorhanden]	15,00 €	15,00 €	15,00 €

Kleine Veranstaltungsräume (unter 70m²)

	Tarif I	Tarif II	Tarif III
Grundgebühr ^{**)} für Veranstaltungszeit bis 3 h	100,00 €	40,00 €	10,00 €
Jede angefangene Stunde	15,00 €	10,00 €	3,00 €
Nutzung ab 8 h pro Tag	180,00 €	80,00 €	50,00 €

Personelle Unterstützung^{***)}

	Tarif I	Tarif II	Tarif III
Veranstaltungstechnik-Personal pro Stunde	39,00 €	39,00 €	39,00 €
Veranstaltungsleitung pro Stunde	39,00 €	39,00 €	39,00 €
Service-Personal für Einlass, Garderobe, Kasse pro Stunde	21,00 €	21,00 €	21,00 €

^{*)} Raumüberlassungsgebühr Großer Saal inklusive Nutzung der Künstlergarderoben und Bereitstellung vorhandener Bühnentechnik. Komplexe Technikanforderungen werden gesondert berechnet. Die Nutzung des Großen Saales unterliegt den Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung.

^{**)} Raumüberlassungsgebühr gilt für die Veranstaltungszeit, d.h. die Zeit von Einlass des Publikums bis Programmende. Vorbereitungs-, Auf- und Abbauzeiten, Probezeiten etc. werden je angefangener Stunde mit 20% des Verlängerungsstundensatzes des jeweiligen Tarifs berechnet.

^{***)} Der Personalbedarf einer Veranstaltung wird durch das Hausmanagement disponiert.